



## Öffentliche Bekanntmachungen

*OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...*

## Gremien

*Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...*

## Nichtöffentliche Beschlüsse

*Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...*

## Stellenausschreibungen

*Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...*



## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 29.05.2022 anlässlich des Erdbeerfestes im Stadtteil Mainz-Gonsenheim	3
◆ Rechtsverordnung über die Festlegung von drei Marktsonntagen in der Stadt Mainz	3
◆ Bekanntgabe der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)	4
◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für die Jahre 2022 und 2023 vom 21.12.2021	5
◆ Grundsteuerreform Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren	7
◆ Baumfällungen	10
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>12</b>
◆ Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen	12
→ <b>Gremien</b>	<b>12</b>
◆ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	12
◆ Sitzung des Sportausschusses	12
◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses	12
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn	13
◆ Sitzung des Beirates für Migration und Integration	13
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg	13
◆ Sitzung des Kulturausschusses	14
◆ Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie	15
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>15</b>
◆ Schreiberkraft Ortsverwaltung Gonsenheim (m/w/d)	15
◆ Abteilungsleitung Verkehrsabteilung (m/w/d)	15
◆ Sachgebietsleitung Verkehrsordnung (m/w/d)	15
◆ Disponent:in für Gewerbeabfall und Sperrmüll (m/w/d)	16
◆ Volontär:in (m/w/d)	16
◆ Sachbearbeitung Städtebau (m/w/d)	16
◆ Maler:in und Lackierer:in Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (m/w/d)	16

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 29.05.2022 anlässlich des Erdbeerfestes im Stadtteil Mainz-Gonsenheim**

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

**§ 1**

Am Sonntag, dem 29.05.2022, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtteil Mainz-Gonsenheim in dem Bereich, umgrenzt von der Breiten Straße, Hermann-Ehlers-Straße, Kirchstraße und Budenheimer Straße, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die außerhalb des vorgeschriebenen Bereiches liegen, aber unmittelbar an den bezeichneten Straßenzug angrenzen, werden ebenfalls von dieser Rechtsverordnung erfasst.

**§ 2**

- (1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

**§ 3**

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und -dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

**§ 4**

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

**§ 5**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 11.03.2022  
Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz  
Beigeordnete

**Rechtsverordnung über die Festlegung von drei Marktsonntagen in der Stadt Mainz**

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 3. April 2014 (GVBl. S. 40) wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

**§ 1**

Folgende Sonntage werden im Gebiet der Stadt Mainz als Marktsonntage festgelegt:

**Sonntag, 3. April 2022,**

**Sonntag, 31. Juli 2022 und**

**Sonntag, 6. November 2022.**

**§ 2**

- (1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- (2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG im Stadtgebiet von Mainz stattfinden.
- (3) Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 LMAMG in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen.

**§ 3**

- Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

**§ 4**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mainz in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezembers 2022 außer Kraft.

Mainz, 07. März 2022  
Stadtverwaltung Mainz  
Manuela Matz  
Wirtschaftsdezernentin



---

## **Bekanntgabe der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Im Auftrag  
Friedrich-Wilhelm Duffert

---

Die SGD Süd gibt aufgrund des § 17 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) bekannt:

Der Bewirtschaftungsplanentwurf für das Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet „Oberrhein von Worms bis Mainz“ liegt vor.

Der Planentwurf mit Hinweisen dazu kann in der Zeit vom 28. März 2022 bis einschließlich 29. April 2022 eingesehen werden:

Im Internet unter [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de)

- unter: Fachinformationen > Natura 2000 > Bewirtschaftungsplanung > Offenlegung Planentwürfe. Dort finden Sie auch Antworten auf „Häufig gestellte Fragen“ und weitere Informationen zur Bewirtschaftungsplanung und Natura 2000.

Nach vorheriger Terminvereinbarung unter Einhaltung der jeweils aktuellen Besucherregelungen bei der

- Kreisverwaltung Alzey-Worms, Untere Naturschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey,
- Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Untere Naturschutzbehörde, Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim am Rhein,
- Stadtverwaltung Mainz, Untere Naturschutzbehörde, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz,
- SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.

Fachliche Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum vorliegenden Planentwurf können bei den angegebenen Naturschutzbehörden während des Einsichtszeitraums schriftlich vorgebracht oder auch noch bis zwei Wochen danach an die obenstehenden Adressaten gesendet werden.

Nach Abschluss der Phase der öffentlichen Beteiligung sowie nach Prüfung und Einarbeitung eventueller Anregungen und Hinweise kann der endgültige Plan anschließend dauerhaft im Internet unter [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) > Fachinformationen > Natura 2000 > Bewirtschaftungsplanung > Bewirtschaftungspläne eingesehen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 28. Februar 2022

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**  
– Obere Naturschutzbehörde –



## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für die Jahre 2022 und 2023 vom 21.12.2021

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, vom 13.12.2021 bis 21.12.2021 im Umlaufverfahren folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.203.600 Euro	1.262.100 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>866.860 Euro</u>	<u>896.860 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	336.740 Euro	365.240 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	404.040 Euro	423.940 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	180.000 Euro	190.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>810.000 Euro</u>	<u>980.000 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-630.000 Euro	-790.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	225.960 Euro	366.060 Euro.

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>225.960 Euro</u>	<u>366.060 Euro</u>
zusammen auf	225.960 Euro	366.060 Euro.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2022 auf 980.000 Euro und für 2023 auf 710.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 225.960 Euro und in 2023 auf 366.060 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

### § 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.



## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	333.727	Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	443.092	Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	779.832	Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.145.072	Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.544.812	Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.942.052	Euro.

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,  
Mainz, den 4. Februar 2022  
gez. Michael Ebling  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

- „1. Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vorgesehenen Investitionskredite für das **Haushaltsjahr 2022** in Höhe von 225.960 € und für das **Haushaltsjahr 2023** in Höhe von 366.060 € werden genehmigt.“
- „2. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), werden insoweit genehmigt als für das **Haushaltsjahr 2023** voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 225.960 € und für das **Haushaltsjahr 2024** voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 366.060 € aufgenommen werden müssen.“
- „3. Die Entscheidungen in den Ziffern 1. und 2. ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“
- „4. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes und seiner Mitgliedskommunen nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

**Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan** des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2022/2023 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 14. März 2022 bis Donnerstag, 17. März 2022 und von Montag, 21. März 2022 bis



---

Donnerstag, 24. März 2022 jeweils von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr bei der Treuhänderin Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Rheinstr. 55, Brückenturm am Rathaus, 55116 Mainz **öffentlich aus.**

Zweckverband Layenhof / Münchwald  
Ingelheim, den 11. Februar 2022  
gez. Ralf Claus  
Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

**Grundsteuerreform Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren**

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

**Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz**

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



### Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.



Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Grundsteuerbescheide mit Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

### Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stüchländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

#### Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de)).



- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer)

Info-Hotline: 0261 - 20 179 279

Grün- und Umweltamt		Baumfällungen	Stand: 08.03.2022
Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
<b>Hartenberg / Münchfeld</b>	Am Molkenborn	1 x Vogelkirsche, Nr. 1/A	abgestorben
	Am Molkenborn	1 x Vogelkirsche, Nr. 1/B	abgestorben
	Rektor-Plum-Weg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Rußrindenkrankheit
	Grünanlage Alteruhweg	1 x Spitzahorn, Nr. 45	Rußrindenkrankheit
	Grünanlage Alteruhweg	1 x Ahorn, Nr. 47	Rußrindenkrankheit
	Grünanlage Alteruhweg	1 x Eschenahorn, Nr. 80	abgestorben
	Grünanlage Alteruhweg	1 x Bergahorn, Nr. 102	Rußrindenkrankheit
	Grünanlage Dr.-Martin-Luther-King-Weg / Urnenfriedhof	1 x Esche, Nr. 57/A	abgestorben
	Grünanlage Saarstraße neben Tankstelle	1 x Robinie, Nr. 12	Bruchgefahr
	Grünanlage Saarstraße neben Tankstelle	1 x Robinie, Nr. 28	Bruchgefahr
	Grünanlage Wallstraße geg. H-Nr. 98	1 x Robinie, Nr. 4	Bruchgefahr
	Grünanlage Wallstraße geg. H-Nr. 98	1 x Spitzahorn, Nr. 4/A	Bruchgefahr
	Grünanlage Wallstraße geg. H-Nr. 98	1 x Robinie, Nr. 5	Bruchgefahr
	Grünanlage Wallstraße geg. H-Nr. 98	1 x Robinie, Nr. 14	abgestorben
	Grünanlage Wallstraße geg. H-Nr. 98	1 x Robinie, Nr. 15	Bruchgefahr
<b>Hechtsheim</b>	Bodenheimer Straße	1 x Robinie, Nr. 1/A	abgestorben
	Bodenheimer Straße	1 x Holunder, Nr. 1/D	abgestorben
	Bodenheimer Straße	1 x Holunder, Nr. 1/E	abgestorben
<b>Finthen</b>	Gonsenheimer Straße / Aubach	1 x Weide, Nr. 1/F	abgestorben
	Gonsenheimer Straße / Aubach	1 x Weide, Nr. 1/G	Fäule
	Gonsenheimer Straße / Aubach	1 x Weide, 1/H	Fäule
<b>Oberstadt</b>	Am Rodelberg	1 x Vogelkirsche, Nr. 13/A	abgestorben
	Am Rodelberg	1 x Robinie, Nr. 15	Stammfußfäule
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 2/A	abgestorben
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 2/B	abgestorben
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 3/A	Pilzbefall
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 3/B	abgestorben
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 4/A	Pilzbefall



	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 9/A	abgestorben
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 9/B	abgestorben
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 9/C	abgestorben
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 9/D	abgestorben
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Ahorn, Nr. 33/A	abgestorben
	Elly-Beinhorn-Straße / Parkplatz	1 x Mehlbeere, Nr. 47/A	abgestorben
	Milchpfad / Zahlbacher Steig	1 x Robinie, Nr. 112	Bruchgefahr
	Milchpfad / Zahlbacher Steig	1 x Robinie, Nr. 365	Bruchgefahr
	Karl-Weiserstr. / Ecke Unterer Michelsbergweg	1 x Feldahorn, Nr. 53	Rußrindenkrankheit
	Karl-Weiserstr. / Ecke Unterer Michelsbergweg	1 x Bergahorn, Nr. 75	Rußrindenkrankheit
	Stephan-Karl-Michel-Straße	1 x Apfel, Nr. 20	abgestorben
	Stephan-Karl-Michel-Straße	1 x Apfel, Nr. 21	abgestorben
<b>Gonsenheim</b>	Erzbergerstraße	1 x Schwarzpappel, Nr. 1/A	Bruchgefahr
	Erzbergerstraße / Ecke Kreuzstraße	1 x Robinie, Nr. 1/E	abgestorben
	Erzbergerstraße / Ecke Kreuzstraße	1 x Robinie, Nr. 1 / F	Wurzelschaden
	Erzbergerstraße / Ecke Kreuzstraße	1 x Weide, Nr. 67/A	abgestorben
<b>Laubenheim</b>	Grünzug Rheintalstraße / Rüsselsheimer Allee	1 x Weide, Nr. 1	Fäule
	Grünzug Rheintalstraße / Rüsselsheimer Allee	1 x Silberweide, Nr. 48	Bruchgefahr
	Grünzug Rheintalstraße / Rüsselsheimer Allee	1 x Walnuß, Nr. 55	Bruchgefahr
	Grünzug Rheintalstraße / Rüsselsheimer Allee	1 x Silberweide, Nr. 68/D	Bruchgefahr
	Grünzug Rheintalstraße / Rüsselsheimer Allee	1 x Silberweide, Nr. 72	Fäule
	Grünzug Rheintalstraße / Rüsselsheimer Allee	1 x Weide, Nr. 115	Bruchgefahr
	Kiefernweg	1 x Hainbuche, Nr. 5	abgestorben
	Rüsselsheimer Allee Bretterzaun	1 x Weide, Nr. 95	Bruchgefahr
	Rüsselsheimer Allee Bretterzaun	1 x Weide, Nr. 100	Bruchgefahr



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen**

→ **Gremien**

**Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Einladung**

**zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am  
Mittwoch, 16.03.2022, 16:30 Uhr,  
Videokonferenz**

**Liveübertragung auf der Internetseite:  
<https://www.mainz.de/ausschuesse-live>**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 2. Februar 2022
3. Schlussbericht 2021 des Revisionsamtes  
Vorlage: 0273/2022
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Verschiedenes

Mainz, 25.02.2022  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Karsten Lange

**Sitzung des Sportausschusses**

**Einladung**

**zur Sitzung des Sportausschusses am  
Donnerstag, 17.03.2022, 16:30 Uhr,  
Videokonferenz**

**Liveübertragung auf der Internetseite:  
<https://www.mainz.de/ausschuesse-live>**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2021
2. Kenntnisnahme der Prioritätenliste Sportförderung für 2022  
Vorlage: 1560/2021
3. Ausblick auf die Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen 2022
4. Sachstand Projekt Großsporthalle, Informationen über die letzte Beiratssitzung am 16.02.2022
5. Mitteilungen  
Termin Sportlerehrung 2022 für 2021  
Termin 3-Brücken-Lauf 2022
6. Verschiedenes

Mainz, 11.03.2022  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Günter Beck

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**Einladung**

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
Donnerstag, 17.03.2022, 16:00 Uhr,  
Videokonferenz**

**Liveübertragung auf der Internetseite:  
<https://www.mainz.de/ausschuesse-live>**

**Tagesordnung**

a) **öffentlich**

1. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
2. Umgestaltung Hindemithstraße Lerchenberg durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt
3. Rahmenkonzeption Kindertagespflege
4. Kinderfreundliches Mainz 2022
5. Jugend spricht für sich
6. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2022
7. Mitteilungen



Mainz, 11.03.2022  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Raoul Taschinski  
Vors. des Jugendhilfeausschusses

gez. Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

### Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn

#### Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am  
**Mittwoch, 16.03.2022, 19:00 Uhr,**  
**Kulturhalle, An der Kirschhecke 25, 55127 Mainz**

#### Tagesordnung

##### a) öffentlich

1. Ortsbeiratsmitglieder
2. Berichterstattungen

#### Anfragen

3. Straßenbahnhaltestelle Marienborn Bahnhof (ÖDP)
4. Solardächer über Autobahnen: Photovoltaik-Nutzung als Pilotprojekt? (ÖDP)
5. Anträge und Anliegen für die Verkehrskommission
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde
10. Stadtteilmittel

##### b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.03.2022  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Dr. Claudius Moseler  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Beirates für Migration und Integration

**Einladung**  
**zur Sitzung des Beirates für Migration und Integration**  
**der Stadt Mainz am**  
**Donnerstag, 24.03.2022, 18:00 Uhr,**  
**Online-Sitzung**

**Liveübertragung auf der Internetseite:**  
<https://www.mainz.de/ausschuesse-live>

#### Tagesordnung

##### a) öffentlich

1. Projektvorstellungen
  - 1.1. DOOR - Dolmetschen im sozialen Raum (Arbeit & Leben)
  - 1.2. Impflotsen (Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz)
  - 1.3. Frauen in Aktion (INBI)
2. Anfragen / Anträge
  - 2.1. Beteiligung des Beirats für Migration und Integration
  - 2.2. Budget des Beirats für Migration und Integration
  - 2.3. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Mainz
3. Bericht der Mitglieder aus der internen Supervision/Teambuilding am 19.11.2021
4. Motto Interkulturelle Woche 2022
5. Bürger:innensprechstunde
6. Sonstiges

Mainz, 08.03.2022  
gez. Peimaneh Nemazi-Lofink  
Vorsitzende

### Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg

#### Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am**  
**Donnerstag, 17.03.2022, 19:00 Uhr,**  
**Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:  
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>



## Tagesordnung

### a) öffentlich

1. Umgestaltung der Hindemithstraße
  - 1.1. Berichterstattung zur Umgestaltung der Hindemithstraße: Planungsstand nach Rückmeldung von Bürger:innen und des Ortsbeirates
  - 1.2. Stellungnahme zu Antrag 0095/2022 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg

### Anträge

2. Aufstellung / Installierung einer Wartebank im Bereich der Haltestelle Hindemithstraße Bereich C (SPD)
3. Sicherstellung der Grundversorgung der Lerchenberger Bewohnerschaft im Einkaufszentrum durch einen Vollversorger (SPD)
4. Erstellung einer Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung der Verkaufsflächen des Einkaufszentrums Lerchenberg (CDU)

### Anfragen

5. Einrichtung von Parkplätzen in Hausvorgärten (CDU)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 6.1. Fernwärmeversorgung Mainz-Lerchenberg (CDU)
  - 6.2. Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich Hebbelstraße/Büchnerallee (SPD)
  - 6.3. Bau einer öffentlichen Toilette im Zuge der Überplanung des Einkaufszentrums Lerchenberg im Rahmen des Programms Soziale Stadt (SPD)
7. Sachstandsberichte
  - 7.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1561/2021 der SPD Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg;
8. Beschlussvorlagen
  - 8.1. Bau einer Tribüne im Rahmen der Ersatzneubaumaßnahme "Sporthalle Realschule plus Lerchenberg"
  - 8.2. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018

9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel

### b) nicht öffentlich

11. Beschlussvorlagen
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.03.2022  
gez. Sissi Westrich  
Ortsvorsteherin

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit an die Ortsvorsteherin schriftlich gerichtet werden, da aktuell die Einwohnerfragestunde nur in Präsenzsitzungen stattfinden kann.

## Sitzung des Kulturausschusses

### Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses am  
Donnerstag, 17.03.2022, 16:30 Uhr,  
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:  
<https://www.mainz.de/ausschuesse-live>

## Tagesordnung

### a) öffentlich

1. Mündliche Berichterstattung zum Antrag 1631/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE "Keine Ehre wem keine gebührt: Hindenburgstraße und Hindenburgplatz umbenennen."
2. Verschiedenes

### b) nicht öffentlich

3. Nachlassangelegenheit



#### 4. Verschiedenes

Sofern Einwohner:innen Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung stellen beziehungsweise Anregungen und Vorschläge unterbreiten möchten, so können entsprechende Zuschriften an die folgende Adresse gerichtet werden:

Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur  
Postfach 3820  
55028 Mainz

oder E-Mail mit Betreff „Einwohnerfragestunde“ an: [bau-dezernat@stadt.mainz.de](mailto:bau-dezernat@stadt.mainz.de)

Mainz, 10.03.2022  
gez. Marianne Grosse  
Beigeordnete

### Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

#### Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie am  
Mittwoch, 16.03.2022, 16:30 Uhr,  
Videokonferenz

#### Tagesordnung

##### c) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2022
2. Kinderfreundliches Mainz 2022  
Vorlage: 0242/2022
3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagensatzung)  
Vorlage: 0245/2022
4. Sachstandsbericht Aubachrenaturierung
5. Sachstandsbericht Luftreinhalteplan
6. Mitteilungen

Mainz, 11.03.2022  
gez. Steinkrüger  
Beigeordnete  
Janina Steinkrüger

#### → **Stellenausschreibungen**

##### Schreibkraft Ortsverwaltung Gonsenheim (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt: Schreibkraft Ortsverwaltung Gonsenheim (m/w/d)**

Teilzeit (20 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD | befristet bis 31.03.2025 | ab sofort  
Kennziffer 33/05

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://bewerbung.mainz.de/bewerber-web/?xsrf=&company=00800-FIRMA-ID&tenant=#position,id=c8977503-4e73-4cab-a28c-c28dc16d72f1,popup=y>

##### Abteilungsleitung Verkehrsabteilung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Verkehrsüberwachungsamt: Abteilungsleitung Verkehrsabteilung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw.  
Entgeltgruppe 11 TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 31/06

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://bewerbung.mainz.de/bewerber-web/?xsrf=&company=00800-FIRMA-ID&tenant=#position,id=237d5605-cd48-4b9f-a10d-8c7a03a3965d,popup=y>

##### Sachgebietsleitung Verkehrsordnung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung Verkehrsordnung (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD | unbefristet | schnellstmöglich  
Kennziffer 61/08

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:



<https://bewerbung.mainz.de/bewerber-web/?xsrf=&company=00800-FIRMA-ID&tenant=#position,id=136ce12b-223d-4e63-b5f6-e1a9df468227,popup=y>

### **Disponent:in für Gewerbeabfall und Sperrmüll (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb: Disponent:in für Gewerbeabfall und Sperrmüll (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet | ab 01.05.2022  
Kennziffer 70/04

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://bewerbung.mainz.de/bewerber-web/?xsrf=&company=00800-FIRMA-ID&tenant=#position,id=7bcb68bf-7992-4208-9b35-0b768863bb39,popup=y>

### **Volontär:in (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt: Volontär:in (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 8 TVöD | befristet für ein Jahr | ab 01.04.2022  
Kennziffer 10/14

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://bewerbung.mainz.de/bewerber-web/?xsrf=&company=00800-FIRMA-ID&tenant=#position,id=7f5e43d3-9764-4a42-bd47-25e46d652fd8,popup=y>

### **Sachbearbeitung Städtebau (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung Städtebau (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 61/06

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://bewerbung.mainz.de/bewerber-web/?xsrf=&company=00800-FIRMA-ID&tenant=#position,id=24436b9e-a546-4bd7-b26a-f0828686081f,popup=y>

### **Maler:in und Lackierer:in Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt: Maler:in und Lackierer:in Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD | befristet als Krankheitsvertretung | ab 16.03.2022  
Kennziffer 67/10

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://bewerbung.mainz.de/bewerber-web/?xsrf=&company=00800-FIRMA-ID&tenant=#position,id=fd6ad89c-76c5-455d-a911-a47fccadce55,popup=y>